

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frank Obstfeld 563 5377 563 4725 frank.obstfeld@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.06.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1623/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.06.2003	Bezirksvertretung Barmen	Anhörung
01.07.2003	Verkehrsausschuss	Entscheidung
Errichtung einer Werbeanlage an der Straße Steinweg		

Grund der Vorlage

Bauantrag für eine Werbeanlage an der Straße Steinweg

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung macht von ihrem Recht der Anhörung in straßengestalterischer Hinsicht nach § 11 der Hauptsatzung Gebrauch.

Der Verkehrsausschuss beschließt die Einrichtung der in dieser Vorlage näher bezeichneten Werbeanlage unter Berücksichtigung des Anhörungsergebnisses der zuständigen Bezirksvertretung.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

An der nachstehend aufgeführten Straße von nicht bezirklicher Bedeutung soll folgende Werbeanlage errichtet werden, für die der Bezirksvertretung das Anhörungsrecht zusteht.

- Nach der verwaltungsrechtlichen Prüfung, unter Berücksichtigung der Aspekte
- keine Verunstaltung baulicher Anlagen, des Straßen-, Orts- oder Landschaftsbildes
 - keine Gefährdung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
 - keine störende Häufung von Werbeanlagen

ist die Anlage genehmigungsfähig.

Standort	Werbeanlage, Typ
Steinweg, StO 319	City Light Säule der Firma Ströer

Kosten und Finanzierung

-

Zeitplan

-

Anlagen

1 Lageplan

1 Foto